

		4. Fachsemester (SS)	Semesterferien	5. Fachsemester (WS)	Semesterferien	6. Fachsemester (SS)	Gewichtung
		1. Schwerpunktsemester		2. Schwerpunktsemester		3. Schwerpunktsemester	
1. Prüfungsabschnitt	Studienarbeit			Seminarioption (nach Ankündigung) Strafrechtliches (dogm.) Seminar; Strafrechtliches (emp.) Seminar; Seminar zum internationalen Strafrecht; Kriminologisches Seminar; Strafprozessrechtliches Seminar; Wirtschaftsstrafrechtliches Seminar	Seminarioption (nach Ankündigung) Strafrechtliches (dogm.) Seminar; Strafrechtliches (emp.) Seminar; Seminar zum internationalen Strafrecht; Kriminologisches Seminar; Strafprozessrechtliches Seminar; Wirtschaftsstrafrechtliches Seminar		50 %
	Ein Pflichtmodul			Voraussetzungsveranstaltungen Philosophische Grundlagen des Strafrechts; Strafprozessrecht I	Pflichtmodul: Strafprozessrecht II sowie Philosophische Grundlagen des Strafrechts Voraussetzungsveranstaltung Strafprozessrecht II		25 %
2. Prüfungsabschnitt	Zwei Wahlmodule in einem Teilbereich	Teilbereich a	Voraussetzungsveranstaltungen Kriminologie I (Grundwahlmodul a1); Sanktionenrecht I (Wahlmodul a2 und a3); Jugendstrafrecht (Wahlmodul a3)	Grundwahlmodul a1: Kriminologie Wahlmodul a2: Sanktionenrecht sowie Strafvollzugsrecht Wahlmodul a3: Sanktionenrecht sowie Jugendstrafrecht Wahlmodul a4: Strafvollzugsrecht sowie Jugendstrafrecht			25 %
		Teilbereich b	Wahlmodul b2: Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht I sowie Steuerstrafrecht II Voraussetzungsveranstaltungen Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht I (Wahlmodule b1 und b2); Steuerstrafrecht (Wahlmoduls b2)	Voraussetzungsveranstaltungen Kriminologie II (Grundwahlmodul a1); Sanktionenrecht II (Wahlmodule a3 und a3); Strafvollzugsrecht (Wahlmoduls a2) Wahlmodul b1: Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht I sowie Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht II Wahlmodul b3: Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht I sowie Kriminologie II	Wahlmodul b4: Internationalisierung des Strafrechts I sowie Internationalisierung des Strafrechts II Voraussetzungsveranstaltungen Internationalisierung des Strafrechts II (Wahlmodul b4)		

Teilbereich a: Das Grundwahlmodul (a1) ist zwingend zu belegen. Darüber hinaus ist ein Wahlmodul (a2-4) zu belegen. Innerhalb eines Wahlmoduls ist ein in erster Linie zu prüfendes Fach zu benennen, im jeweils zweiten Fach sind für die Prüfung lediglich Grundkenntnisse erforderlich.

Teilbereich b: Es ist ein Wahlmodul im Bereich der Wirtschaftssteuerung (b1-3) und eines im Bereich der Internationalisierung (b4-6) zu belegen. Innerhalb eines Wahlmoduls ist ein in erster Linie zu prüfendes Fach zu benennen, im jeweils zweiten Fach sind für die Prüfung lediglich Grundkenntnisse erforderlich.

Die Darstellungen sind eine exemplarische Empfehlung für den Aufbau des Schwerpunktstudiums. Zur abschließenden und rechtsverbindlichen Information sind der Studienplan und die Studienprüfungsordnung heranzuziehen. Insbesondere kann eine persönliche Beratung im Prüfungsamt oder in der Studienfachberatung in Anspruch genommen werden.